

## **Bekanntmachung Nr. 24**

### **Benutzungsordnung Fitnessraum in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf**

1. Der Fitnessraum steht jedem Interessenten im Alter von mindestens 16 Jahren zu folgenden Zeiten (Saison: 01.10. – 15.05.) zur Verfügung:

Montags:	16.30 – 21.00 Uhr
Dienstags:	16.30 – 21.00 Uhr
Mittwochs:	16.30 – 21.00 Uhr
Donnerstags:	16.30 – 21.00 Uhr

2. An den übrigen Wochentagen und Zeiten ist eine Nutzung nur für Mitglieder des SV Brokdorf möglich.
3. Für die Benutzung wird ein Entgelt von 2,00 Euro je Person pro Tag erhoben. Das Entgelt wird durch das Aufsichtspersonal kassiert.
4. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
6. Im übrigen gilt die Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeithalle in der zurzeit gültigen Fassung sinngemäß.
7. Die Benutzungsordnung für den Fitnessraum in der Sport- und Freizeithalle Brokdorf ersetzt die Benutzungsordnung vom 20.12.2001 ab dem 01.07.2014.

Brokdorf, den 18.06.2014

Gemeinde Brokdorf  
Bürgermeisterin  
gez. Elke Götsche

### **Veröffentlicht**

Wilster, den 03.07.2014

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
gez. Helmut Sievers